

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

zu TOP 6

Neuregelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in der ZPO

– B E S C H L U S S –

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs unterstützen den Beschluss der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 15. November 2018, mit dem sich die Justizministerinnen und Justizminister dafür aussprechen, die streitwertmäßige Beschränkung der Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zu entfristen, um eine effiziente Erfüllung der Aufgaben des Gerichts als Revisionsinstanz dauerhaft sicherzustellen.

Nachdem die in § 26 Nr. 8 Satz 1 EGZPO geregelte Wertgrenze für Nichtzulassungsbeschwerden zuletzt im Juni 2018 nur bis 31. Dezember 2019 fortgeschrieben wurde und eine Entfristung noch nicht erfolgt ist, bekräftigen die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs ihren Beschluss vom Mai 2017 und sprechen sich erneut für eine Entfristung der seit 2002 bestehenden Regelung und eine angemessene Anhebung der Wertgrenze aus.